

November 2015

kurz und bündig: Das Modell des Bedingungslosen Sabbaticals für alle

Das Bedingungslose Sabbatical BSA wird für drei frei wählbare Jahre zwischen dem 25. Altersjahr und dem Rentenalter ausbezahlt. Ein BSA kann zum Beispiel für eine frühzeitige Pensionierung genutzt werden. Seine Höhe beträgt monatlich 3200.- (80% des von den Gewerkschaften geforderten Minimallohns). Das BSA kann auch in Form eines Teilzeitpensums von 50% bezogen werden. Bezugsberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz Wohnsitz haben und keine Rente beziehen. Die Bezugsberechtigung ist unabhängig vom Erwerbsstatus.

Abhängig Beschäftigte müssen ihrem Arbeitgeber einen BSA-Bezug mindestens 6 Monate im Voraus ankündigen. Dauert die Auszeit nicht länger als 12 Monate (24 Monate bei Teilzeitbezug), so ist das Arbeitsverhältnis während dieser Phase unkündbar. Dieser Kündigungsschutz setzt eine mindestens zweijährige Tätigkeit beim aktuellen Arbeitgeber voraus.

Gegenüber den Sozialversicherungen gelten BSA-Bezugszeiten als Arbeitszeiten zum jeweils vorher bezogenen Einkommen. Sozialversicherungen laufen zu den entsprechenden Konditionen weiter, die Versicherungsprämien für die Differenz zwischen BSA-Auszahlung und früherem Verdienst werden aus dem BSA-Finanzierungsfonds ver-

gütet. Der Bezug von Taggeldern (IV, ALV), Renten (IV) oder Sozialhilfebeiträgen kann nicht mit dem BSA kombiniert werden.

Bei der Einführung des BSA wird allen Anspruchsberechtigten ein Mindestanspruch von einem Jahr BSA gewährt. Die weiteren Ansprüche ergeben sich altersbedingt pro rata temporis.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 4.5 Mia Franken für jedes BSA-Jahr, einschliesslich der Ersatzbeiträge an die Sozialversicherungen. Ein dreijähriges Sabbatical für alle verursacht demnach Kosten in der Höhe von 13.5 Mia Franken. Das entspricht rund 2% des BIP. Von 1992 bis 2013 hat die Arbeitsproduktivität in der Schweiz inflationsbereinigt um 28.6% zugenommen. Die Reallöhne sind jedoch in dieser Zeit nur um 10% gestiegen, die Arbeitszeit sank um geringfügige 3%. Das bedeutet, dass den Lohnabhängigen 15% des proportionalen Anteils am Produktivitätsgewinn vorenthalten worden sind. Ein dreijähriges BSA würde lediglich knapp die Hälfte dieser Vorenthaltung rückverteilen: 3 Erwerbsjahre entsprechen 6.7% der Arbeitsjahre zwischen 20 und 65. Die Finanzierung des BSA soll auf eine Weise erfolgen, die sicherstellt, dass eine solche Rückverteilung der Produktivitätsgewinne erfolgt.